

Doktoratsstudium an der SFU

Studienziel

Das Doktoratsstudium an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien dient dem Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Dieser Nachweis gilt als mit vollzogener Promotion erbracht. Das Doktoratsstudium will damit wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet der Psychotherapiewissenschaft fördern und qualifizieren. Die Promotion ist unabhängig von einer psychotherapeutischen Berufsberechtigung.

Das Profil des SFU-Doktoratsprogramms

(1) Da die SFU den Bereich der Psychotherapiewissenschaft erstmalig universitär etabliert, ist eine Profilierung naheliegend. Im Sinne einer solchen Profilgebung werden die folgenden methodischen Schwerpunkte genannt:

- empirische Arbeiten mit Mitteln der qualitativen Forschung
- empirisch-statistische Arbeiten mit Mitteln der quantitative Forschung
- theoretische Arbeiten, die ein umschriebenes Problem der psychotherapiewissenschaftlichen Theoriebildung zu lösen in Aussicht stellen
- historische Arbeiten aus dem Bereich der Psychotherapiewissenschaft
- kritische Auseinandersetzungen mit Forschungsrichtungen, -methoden oder schulischen Orientierungen in der Psychotherapie

(2) Die Nennung dieser fachlich-inhaltlichen Schwerpunkte dient hier der genannten Profilierungsabsicht. Arbeitsvorhaben aus anderen methodischen Zugängen, insbesondere mit experimentellen Methoden sollen ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden. In jedem Fall entscheidet die Kommission nach Vorgespräch und Exposé.

(3) Die von der SFU angebotenen Lehrveranstaltungen dienen auch der methodischen Profilbildung eines eigenen psychotherapiewissenschaftlichen Schwerpunkts. Er liegt im Bereich der Qualitativen Forschung, wobei auch interdisziplinäre Arbeiten mit Bezug auf Geisteswissenschaften möglich sind z.B.: Literaturwissenschaft, Ethnologie, Soziologie Geschichte

(4) Diese methodische Profilbildung schließt selbstverständlich nicht aus, dass auch Promotionen aus dem Bereich der quantitativen und experimentellen Forschung oder aus dem Bereich der epidemiologischen Versorgungsforschung angenommen werden.

Insbesondere werden an der SFU Promotionen aus folgenden Bereichen quantitativer Forschung gefördert:

- **Computergestützte Textanalyse**
- **Systemtheoretische und mathematische Modellierungen des psychotherapeutischen Prozesses**
- **Quantitative Analyse des therapeutischen Prozesses (Einsicht, Widerstand, therapeutische Interventionen, usw.)**
- **Wirksamkeitsstudien psychotherapeutischer Verfahren**
- **Vergleichende Therapieforschung**
- **Untersuchung schulenübergreifender Wirkfaktoren in der Psychotherapie**
- **Zusammenhänge und Wechselwirkungen psychopathologischer Phänomene**
- **usw.**

(5) Die genannten Methoden (vor allem die qualitativen) repräsentierten an der SFU methodischen „Säulen“. Doch auch andere qualitative oder quantitative Methoden können angewendet werden, die SFU ist hier grundsätzlich offen. *Das Thema ist dem Bewerber grundsätzlich freigestellt.*

Akademischer Grad

(1) Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudium der Sigmund Freud Privatuniversität Wien erhalten den akademischen Grad “Doktorin der Psychotherapiewissenschaft” bzw. “Doktor der Psychotherapiewissenschaft” - lateinisch “Doctor scientiae psychotherapiae” -, abgekürzt “Dr. scient. pth.” verliehen. Dieser Titel ist einem internationalem Ph.D. äquivalent.

(2) Über die bestandene Promotion wird ein Zeugnis der SFU ausgefertigt.

Studiendauer und Umfang

Das Doktoratsstudium umfasst sechs Semester einschließlich der für die Abfassung der Dissertation vorgesehenen Zeit. Es kann aber verlängert werden, falls ein Promotionsvorhaben in dieser Zeit nicht abgeschlossen werden kann. Die Kosten für das Doktoratsstudium können sich dadurch erhöhen.

1	Modul Generische Kompetenzen	SST	ECTS
Inhalte	UE Expose	2	4
	UE Zitations-, Rezeptions- und Diskursforschung	1	2
	UE Hochschul-Didaktik	1	2
	SE Möglichkeiten und Grenzen des Transfers zwischen Profession und Wissenschaft	1	2
	Summe		10
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie zu selbstständigen wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren. Im Zentrum des Moduls stehen daher Fragen der Wissenserschließung, der Wissensvermittlung, der Fähigkeit zu analysieren und Synthesen zu bilden, der Wissenspräsentation und des Wissenstransfers.		

2	Modul Historisches Wissen	SST	ECTS
Inhalte	SE Vorgeschichte und Geschichte der Psychotherapie anhand ausgewählter Beispiele	1	2
	SE Wissenschaftsgeschichte und ihre Bedeutung für die PTW	1	2
	UE Historische Entwicklung des Selbstkonzeptes und seine Bedeutung für Psychotherapieschulen	1	2
	UE Geschichte der Psychotherapieforschung	1	2
	Summe		8
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, um die Psychotherapie und ihre Wissenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung einzuordnen. Für wissenschaftliches Arbeiten ist historisches Denken unumgänglich, um die Gegenwart zu verstehen, und weil es befähigt, Distanz zu wissenschaftlichen Positionen zu gewinnen und derart das selbstständige Denken fördert.		

3	Modul Theoretisches Wissen	SST	ECTS
Inhalte	SE Wissenschaftstheorie	1	2
	SE Psychotherapie als Profession	1	2
	SE Psychotherapie als Wissenschaft	1	2
	SE Prozess- und Ergebnisforschung	2	4
	UE Psychotherapie-Integration, Dynamische Systemtheorie	1	2
	Summe		12
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden mit der spezifischen Position der PTW im Kanon der Wissenschaften vertraut sowie mit ihren wesentlichen theoretischen Positionen und in der Lage, diese kritisch zu beurteilen, in die eigene Forschung einfließen zu lassen und dazu selbstständige Beiträge zu liefern.		

4	Modul Methodologie und Methodik	SST	ECTS
Inhalte	SE Quantitative Methodologie	1	2
	SE Qualitative Methodologie	1	2
	SE Quantitative Methoden	1	2
	SE Qualitative Methoden	1	2
	Summe		8
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über vertieftes Wissen in Bezug auf die theoretische Reflexion wissenschaftlicher Methoden und können diese kritisch reflektieren hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und etwaiger Synergieeffekte sowohl innerhalb der PTW als		

	auch für interdisziplinäre Forschung. Darüber hinaus haben die Studierenden fundierte Kenntnisse in charakteristischen Forschungsmethoden erworben und sind in der Lage, diese zur Lösung wichtiger Fragestellungen in der Forschung und/oder Praxis anzuwenden.		
--	--	--	--

5	Modul Interdisziplinäres DoktorandInnenforum	SST	ECTS
Inhalte	KO Interdisziplinäres DoktorandInnenforum Die Studierenden präsentieren ihr Dissertationsprojekt und stellen es einem Konversatorium vor, das sich aus TeilnehmerInnen unterschiedlicher Herkunftsdisziplinen rekrutiert.	2	4
	Summe		4
Lernziel	Die Studierenden beherrschen die Präsentation von Forschungsprojekten und -ergebnissen und können kompetent auf interdisziplinäre Fragestellungen eingehen.		

6	Modul Forschungsreflexion	SST	ECTS
Inhalte	Im ersten Jahr des Doktoratsstudiums ist eine ausführliche Beschreibung (Exposee) der geplanten Dissertation zu verfassen. Diese umfasst die Fragestellung, Methodik, Ziele, Literatur und Zeitplan des Projekts	-	5
	Summe		5
Lernziel	Kompetenz zur Planung von Forschungsprojekten mit schriftlicher Präsentation; reflektiertes Wissen und Disposition der eigenen Dissertation.		

7	Modul Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs	SST	ECTS
Inhalte	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen von Gastvorträgen und/oder Konferenzen und/oder Workshops und/oder Aufsätzen in Zeitschriften und/oder Aufsätzen in Sammelbänden.	-	8
	Summe		8
Lernziel	Die Studierenden beherrschen das Präsentieren von Forschungsergebnissen auf nationalen oder internationalen Foren, die Analyse und kritische Bewertung eigener Kompetenzen und der Kompetenzen anderer. Die Studierenden erwerben didaktische Fähigkeiten, die es ihnen möglich machen, ihre Forschungsergebnisse sowohl für Laien als auch für Experten darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		

8	Modul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS
Inhalte	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation sowie Diskussion eines thematisch nicht verwandten Teilgebietes der PTW vor dem Prüfungsausschuss	-	5
	Summe		5
Lernziel	Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, ihr Nutzen für die Gesellschaft, die Bewertungs- und Methodenkompetenz sowie die Präsentation im Vordergrund. Darüber hinaus sind die Studierenden mit einem vom Dissertationsthema unabhängigen Teilgebiet der PTW so vertraut, dass sie mit dem Prüfungsausschuss darüber auf fachlich hohem Niveau diskutieren können.		

Lehrveranstaltungen, Struktur und zeitlicher Ablauf

(1) Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist die Teilnahme an obigen Lehrveranstaltungen verpflichtend.

(2) Die Termine der Lehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit so anzusetzen, dass sie auch von berufstätigen Studierenden besucht werden können.

(3) Darüber hinaus können im Rahmen des Doktoratsstudiums weitere Lehrveranstaltungen absolviert werden, die in einem methodischen oder inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema der Dissertation stehen oder dieses ergänzen. Diese zusätzlichen Leistungen sind im Zeugnis des Rigorosums anzuführen

(4) Jeder Doktorand erhält durch die Lehrenden der SFU die erforderliche Unterstützung. Diese besteht insbesondere in fachlich-inhaltlichen beratenden Gesprächen. Studierende sollen die Diskussionsmöglichkeiten des Doktorandenseminars umfänglich nutzen. Die SFU stellt ihre Verbindungen zu Lehrangeboten externer Einrichtungen soweit wie möglich bereit, hilft bei der Auswahl geeigneter Literatur oder geeigneter Rechnerprogramme und anderer Hilfsmittel. Im Gegenzug erklärt der Bewerber seine Bereitschaft, sich an den Lehrveranstaltungen aktiv zu beteiligen, durch Einbringung seines Projekts und durch Diskussion der Projekte anderer.

Zulassungsbedingungen

- (1) Voraussetzung der Zulassung zum Doktoratsstudium ist der Abschluss
- eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Magisterstudiums oder
 - eines B.A.-Studiums mit 180 ECTS-Punkten UND eines M.A.-Studiums mit 120 ECTS-Punkten oder

- eines gleichwertigen fachlich in Frage kommenden akademischen in- oder ausländischen Studiums. Ein Master-Abschluss wird als Zulassungsvoraussetzung nur dann akzeptiert, wenn ein eigenes BA-Studium vorangegangen ist. Masterabschlüsse ohne BA-Studium (mit so genanntem BA-Äquivalent) werden nicht anerkannt.

Die Zulassung zum Promotionsstudium ist an vorangegangene Studienabschlüsse und dort erbrachte Leistungen gebunden;

(2) Zielgruppe:

AbsoventInnen eines Studiums der Psychotherapiewissenschaft der SFU, AbsolventInnen anderer fachlich in Frage kommender Fachrichtungen. Erwünscht ist, dass Bewerber eine psychotherapeutische Ausbildung absolviert haben und schon Berufserfahrung als Psychotherapeuten sammeln konnten. Beide Bedingungen gelten jedoch nicht als Ausschließungskriterien. Sie sollen Studierende vielmehr einladen, auf ihren vorhandenen Kompetenzen aufzubauen oder aber ihre Kompetenzen mit der Psychotherapiewissenschaft zu verbinden. Dies kann im Sinne einer wechselseitigen Anregung nur förderlich sein.

(3) Promotionskommission

Der Leiter des Doktoratsstudiengangs PTW beruft aus dem Lehrkörper der SFU zwei weitere habilitierte Mitglieder, Universitätsprofessoren oder Dozenten, die mit ihm zusammen die Promotionskommission bilden. Zwei Mitglieder dieser Kommission übernehmen für die Dauer des sechssemestrigen Promotionsstudiums die Leitung der Lehrveranstaltungen. In allen Verfahrensfragen der Promotion entscheidet die Kommission nach Diskussion. Kann keine Einigung erzielt werden entscheidet die einfache Mehrheit. Die Geschäftsordnung der Kommission findet man am Ende des Dokumentes.

(4) Auswahlverfahren für die Zulassung:

InteressentInnen für den Promotionsstudiengang müssen mit dem Leiter der Abteilung Doktoratsstudium ein Gespräch führen. Ein schriftlicher Lebenslauf ist vorzulegen (ggf. mit bisherigen Publikationen). Dieses Gespräch soll die gegenseitigen Erwartungen und Interessen sowie die Fähigkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin, wissenschaftlich arbeiten zu können, klären. Insbesondere muss der/die BewerberIn seine/ihre wissenschaftlichen Interessen erläutern, mit denen er/sie das Doktoratsstudium beginnen möchte. Danach reicht die Bewerberin/ der Bewerber die Unterlagen (akademische Abschlüsse, Psychotherapieausbildung bzw. psychotherapeutische Kenntnisse, Lebenslauf, ggf. Publikationen, Expose/Entwurf) bei der Promotionskommission ein. Diese entscheidet über die Auswahl der Bewerber nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Dazu zählen die Überprüfung der Vorstudien (Diplom, Magister, B.A. plus M.A. mit insgesamt 300 ECTS-Punkten), etwaige bisherige wissenschaftliche Publikationen, Psychotherapieausbildung bzw. psychotherapeutische Vorkenntnisse, die Qualität des Exposees bzw. des Entwurfs des Promotionsprojekts sowie die inhaltliche Nähe desselben zu den Forschungsschwerpunkten der Abteilung bzw. der infrage kommenden Betreuer. Ferner entscheidet die Promotionskommission über die Anerkennung von außerhalb der SFU abgelegten Leistungen.

(5) Das Exposé soll enthalten:

- Verfassername und vorläufigen Arbeitstitel.
- Genaue Fragestellung; hierbei soll dargelegt werden, welches Problem der Psychotherapiewissenschaft oder der praktischen Psychotherapie untersucht werden soll. Hierbei muss keineswegs nur auf Forschungsliteratur im engeren Sinne zurückgegriffen werden;

originelle Fragestellungen aus Philosophie und Literatur, aus Sprach-, Kultur-, Sozial- oder Neurowissenschaften können ebenfalls aufgegriffen werden.

- Angaben über bereits gesichtete Literatur sollten enthalten sein; zur Klärung von Arbeitsprogrammen wird es auch hilfreich sein, wenn angegeben werden kann, welche weitere Literatur in welchen Zeiträumen voraussichtlich noch gesichtet werden soll.
- Mit welchen Mitteln soll die Frage beantwortet werden? Die Entscheidung für eine Methode setzt voraus, andere Methoden nicht zu wählen und eine solche Wahl nach Möglichkeit zu begründen.
- Im Fall empirischer Arbeiten soll das zu untersuchende Material, dessen Rekrutierung und Umfang beschrieben werden (Stichprobe? Textliche Materialien?).
- Im Fall theoretischer, historischer oder kritischer Arbeiten soll ebenfalls das Material (Literatur? Quellen? Dokumente wie Videoaufzeichnungen o.ä.) beschrieben und Zugangsmöglichkeiten skizziert werden.
- Eine Vorstellung darüber, welche Ergebnisse zu erwarten sind und wie diese voraussichtlich dargestellt werden können, etwa in Form theoretischer Zugewinne, im Feld des Theorienvergleichs, als Statistiken, als Verbesserung praktischer Methoden der Psychotherapie.
- Weiters soll der angestrebte Publikationskontext der Arbeit skizziert werden (wo kann die Arbeit bzw. Teile davon publiziert werden? Welche anderen Wissenschaften könnten sich für die Ergebnisse interessieren?)

Bewertung der Dissertation und Abschluss

(1) Die Bewertung der eingereichten Arbeit erfolgt durch zwei habilitierte Universitätslehrer beziehungsweise Universitätsprofessoren, von denen mindestens einer Mitglied des Lehrkörpers der SFU ist. Beide erstellen unabhängig voneinander ein ausführliches wissenschaftliches Gutachten, aus dem das Arbeitsvorhaben, seine methodische Durchführung und die Ergebnisse hervorgehen sowie eine daraus ersichtliche Bewertung der gesamten Arbeit. Insbesondere spielt bei der Bewertung eine Rolle, inwieweit der Bewerber eine Lücke im Kanon akademischen Wissens innerhalb des von ihm gewählten disziplinären Feldes hat aufweisen und durch seine Arbeit selbständig hat füllen können.

(2) Erfordert die Bearbeitung des Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien, so ist die Vergabe des Themas nur zulässig, wenn das Rektorat ihr ausdrücklich zugestimmt hat. Die Verwendung der Bibliothek der SFU bedarf einer solchen Genehmigung nicht. Das Rektorat kann die Vergabebefugnis an die Promotionskommission delegieren.

(3) Die Auswahl der Gutachter obliegt dem Dekan des Promotionsstudienganges. Er soll dabei den/die Studierende(n) hören.

(4) Berechtig, Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen, sind UniversitätsprofessorInnen mit Lehrbefugnis, Universitätsdozenten sowie UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand. Studierende sind berechtigt, BetreuerInnen aus dem Lehrpersonal der SFU vorzuschlagen. Die Wahl von BetreuerInnen einer anderen Universität ist zulässig.

(5) Ein Wechsel des Betreuers ist nach Absprache mit dem Studiengangsleiter möglich.

Zeitraumen und Begutachtungsverfahren:

(1) Liegt die Dissertation vor, ist sie innerhalb von vier Monaten zu begutachten. Dabei sollen die UniversitätslehrerInnen, die die Arbeit betreut haben, nach Möglichkeit die Arbeit auch begut-

achten. Weicht der Dekan von diesem Vorschlag ab, bedarf dies einer schriftlichen Begründung vor der Promotionskommission.

(2) Die Beurteilung der Dissertation ist in der Prüfungsordnung geregelt (siehe dort).

(3) Zusammen mit den Gutachten liegt die Dissertation für die Dauer von zwei Wochen an einem dafür zu bestimmenden – räumlichen oder elektronischen - Ort innerhalb der SFU aus, so dass sowohl andere Studierende als auch andere Lehrende Einsicht nehmen können. Vor Abschluss des Promotionsverfahrens ist für Nicht-Mitglieder der SFU Einsichtnahme in Dissertation und Gutachten auf Antrag möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Dekan.

Dissertation und eidesstattliche Versicherung

(1) Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient und neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten muss.

(2) Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema seiner Wahl vorzuschlagen. Es ist sogar ausdrücklich erwünscht, weil Studierende ein persönliches Interesse an der Bearbeitung von Themen haben sollten. Das Thema kann auch aus Vorschlägen der BetreuerInnen ausgewählt werden.

(3) Eine kumulative Dissertation ist grundsätzlich möglich. Über die Annahme mehrerer, miteinander in einem klar erkennbaren thematischen und/oder methodischen Zusammenhang stehender Einzel-Publikationen als Dissertation entscheidet der Dekan in Absprache mit dem Studiengangsleiter und den Betreuern. Während des Doktoratsstudiums sollen für eine kumulative Dissertation in Absprache mit Betreuern mindestens zwei weitere Aufsatzpublikationen fertig gestellt werden. Diese bilden zusammen mit den anderen eingereichten Arbeiten die Grundlage für die Begutachtung.

(4) Dissertationen sollen grundsätzlich publikationsfähig verfasst sein. Die SFU stellt ihre Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Publikationsorgane und -medien in Aussicht.

(6) Der Dissertation sind Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache beizufügen sowie die eidesstattliche Versicherung, dass bei der Abfassung der Dissertation keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel (Literaturverzeichnis) verwendet wurden, dass Zitate als solche kenntlich, relevante mündliche Anregungen oder andere Hilfen von Dritten erkennbar gemacht wurden.

Prüfungsordnung (Rigorosum)

(1) Das Rigorosum ist in zwei Teilen abzulegen. Im ersten Teil des Rigorosums ist der Nachweis von positiv beurteilten Prüfungen über die im Punkt Lehrveranstaltungen genannten Lehrveranstaltungen zu erbringen sowie die Freigabe der Buchhaltung.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zum zweiten Teil des Rigorosums ist der positive Abschluss des ersten Teils und die positive Beurteilung der Dissertation durch die Gutachter sowie das Vorliegen der Gutachten bis zum vereinbarten Prüfungstermin. Der zweite Teil des Rigorosums ist in Form einer öffentlichen kommissionellen Gesamprüfung abzulegen. Diese soll in der Regel nicht später als sechs Monate nach Abgabe der schriftlichen Arbeit abgehalten werden. Der zweite Teil des Rigorosums umfasst 1. ein Gespräch mit dem/der Kandidatin / des Kandidaten, in dem Forschungsansatz und zentrale Ergebnisse der Dissertation diskutiert werden. Dabei ist auf die Gutachten einzugehen. 2. ist ein Thema aus dem Bereich der Psychotherapiewissenschaft Gegenstand der Prüfung, das keine Überschneidungen mit dem Dissertationsthema aufweisen darf. Dieses Thema wird mit dem Zweitgutachter vereinbart, wobei dieser es schwerpunktmäßig prüft, während schwerpunktmäßig der Erstgutachter den ersten Teil des Rigorosums, das heißt das Gespräch über die Dissertation prüft. Der Prüfungsvorsitzende ist berechtigt, Fragen zu stellen. Auf Wunsch der Kandidatin / des Kandidaten und mit Zustimmung des Prüfungssenates kann der zweite Teil des Rigorosums in englischer Sprache abgehalten werden, sofern die Beurteilung gewährleistet ist. Andere Fremdsprachen müssen bei der Promotionskommission beantragt werden.

(3) Der Prüfungssenat der kommissionellen Prüfung besteht aus drei Mitgliedern. Zwei der PrüferInnen sind aufgrund der fachlichen Nähe zum Dissertationsthema zu bestellen. Die Betreuerin / der Betreuer der Dissertation ist nach Möglichkeit als eine / einer der PrüferInnen zu bestellen, sofern es sich um habilitierte BetreuerInnen handelt. Die Wahl der Studierenden hinsichtlich der Person der PrüferInnen, des/der Vorsitzenden und des Prüfungstages sind mit den betreffenden Personen abzustimmen.

(4) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in nichtöffentlicher Beratung durch den Prüfungssenat.

a) Die Beurteilung der Dissertation ergibt sich aus der Summe der Beurteilung des Erst- und des Zweitgutachtens. Sofern sich als Summe eine Note mit der Dezimalziffer 0,5 ergibt, hat das Erstgutachten gegenüber dem Zweitgutachten den Vorrang.

(Beispiele: 1) Der Erstgutachter gibt ein „Gut“, der Zweitgutachter ein „Befriedigend“. Der Notendurchschnitt ist 2,5, es wird auf „Gut“ aufgerundet.

(Beispiel: 2) Der Erstgutachter gibt ein „Befriedigend“, der Zweitgutachter ein „Gut“. Der Notendurchschnitt ist 2,5, es wird auf „Befriedigend“ abgerundet.

(Beispiel: 3) Der Erstgutachter gibt ein „Gut“, der Zweitgutachter ein „Genügend“ – oder umgekehrt. Die Endnote ist in beiden Fällen ein „Befriedigend“.

b) Da die mündliche Prüfung aus zwei Teilprüfungen besteht, werden zwei Noten vergeben und daraus die Summe gebildet analog zu Punkt a.)

c) Die Endnote ergibt sich aus der Summe der Teilnoten für die Dissertation und für die mündliche Prüfung, wobei Dissertation und mündliche Prüfung im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel gewertet werden.

Es gibt die folgenden Endnoten: Sehr Gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht Genügend.

(5) Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin / dem Kandidaten unmittelbar nach der Beschlussfassung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe zu erläutern, Titel und Beurteilung der Dissertation sind im Rigorosenzeugnis anzuführen und gegeb-

nenfalls ist eine Reprobationsfrist zu setzen. Wird ein Verstoß gegen die eidesstattliche Versicherung festgestellt, gilt die gesamte Prüfung automatisch als „nicht bestanden“ und die Promotion wird versagt.

Studiengangsleiter:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Bernd Rieken (bernd.rieken@sfu.ac.at)

Stellvertretender Studiengangsleiter:

Univ.-Doz. Dr. Thomas Stephenson (thomas.stephenson@sfu.ac.at)

Weitere Mitarbeiter:

Univ.-Prof. Dr. Karl Garnitschnig (karl.garnitschnig@univie.ac.at)

Univ.-Ass. Dipl.-Psych. Dr. Omar Gelo (omar.gelo@sfu.ac.at)

Prof. Dr. Ludger van Gisteren (vangisteren@gmx.net)

PD Dr. med., Dr. phil., DDr. h.c. Alfred Längle (alfred@laengle.info)

Univ-Prof Dipl.-Math. Dr. Hervé Raynaud (cyberthe@club.fr)

Univ.-Doz. Dr. Stephan Steiner (stephan.steiner@sfu.ac.at)

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Josef Zeitlhofer (josef.zeitlhofer@meduniwien.ac.at)

Sekretariat:

Bettina Pfitzner (bettina.pfitzner@sfu.ac.at)

Geschäftsordnung der Promotionskommission

Der Promotionskommission obliegt die ordnungsgemäße Durchführung des Doktoratsstudiums auf Grundlage der gültigen Promotionsordnung. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Promotionskommission und bereitet die Sitzungen vor. Die Entscheidungen in Routinefällen sind dem Vorsitzenden übertragen, der dem Promotionsausschuss darüber regelmäßig berichtet. Sich auf die Promotionsordnung beziehende Entscheidungen über Streitfragen, Widersprüche und Zweifelsfälle sind aber in jedem Fall vom Promotionsausschuss per Mehrheitsentscheid zu treffen und zuvor in den Teamsitzungen der Mitarbeiter des Doktoratstudiengangs zu diskutieren.

Die Promotionskommission entscheidet über die Auswahl der Bewerber nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Dazu zählen die Überprüfung der Vorstudien (Diplom, Magister, B.A. plus M.A. mit insgesamt 300 ECTS-Punkten), etwaige bisherige wissenschaftliche Publikationen, Psychotherapieausbildung bzw. psychotherapeutische Vorkenntnisse, die Qualität des Exposees bzw. des Entwurfs des Promotionsprojekts sowie die inhaltliche Nähe desselben zu den Forschungsschwerpunkten der Abteilung bzw. der infrage kommenden Betreuer.

Die Promotionskommission legt die Anzahl der Studierenden pro Jahrgang fest gemäß den Empfehlungen des Akkreditierungsrates sowie unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte.

Der Promotionskommission obliegt in Hinblick auf das Promotionsthema die Zuteilung der Studierenden zu den Betreuern gemäß ihrer fachlichen Expertise.

Die Promotionskommission entscheidet über Verfahrensweisen beim Überschreiten der vorgesehenen Studienzeit von sechs Semestern zuzüglich der üblicherweise zugestandenen Überschreitung derselben im Ausmaß von weiteren zwei Semestern. Dazu zählt neben der Möglichkeit zur Beurlaubung aus klar definierten Gründen auch die Einhebung zusätzlicher Semestergebühren, deren Höhe gemeinsam mit dem Kanzler der Universität festgelegt wird.

Die Promotionskommission fungiert als Beschwerdestelle für Studierende des Doktoratsstudiums PTW. Sofern sich die Beschwerde auf ein Mitglied der Promotionskommission bezieht, ist dieses auf Wunsch des Studierenden durch einen anderen habilitierten Mitarbeiter des Studiengangs – in begründeten Ausnahmefällen auch durch ein anderes habilitiertes Mitglied der Universität – zu ersetzen, den der Studierende frei wählen kann.

Die Sitzungen der Promotionskommission sind nicht öffentlich. Ihre Mitglieder unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, die auch über das Ende der Amtszeit hinaus gilt.

Scheidet ein Mitglied aus, beruft der Leiter des Studiengangs als Vorsitzender der Promotionskommission ein anderes habilitiertes Mitglied. Scheidet der Leiter des Studiengangs aus, übernimmt sein Stellvertreter dessen Funktion bis zur Einsetzung eines neuen Leiters.